

Antrag auf Aufbruchgenehmigung

Antragssteller (*Bauherr, Auftraggeber oder deren Bevollmächtigter*):

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Firma

PLZ und Wohnort

Telefon

E-Mail

Bauherr / Auftraggeber (*wenn abweichend zum Antragssteller*): Bauherr / Auftraggeber ist Antragssteller

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Firma

PLZ und Wohnort

Gemäß § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWGNW) beantrage ich einen Aufbruch in der Straße:

Straße

Beschreibung (Gehweg, Fahrbahn ...)

Genehmigungsgegenstand:

Antrag auf Ert. einer Zustimmung: gemäß § 127 TKG *1 | zur Verlegung von Versorgungsleitungen *1 Anzeige einer Störungsbeseitigung an einer Versorger/TK-Einrichtung *1 Antrag auf Ert. einer Zustimmung gem. § 14 Entwässerungssatzung *2 Antrag auf Ert. einer Zustimmung zur Herstellung einer Bordsteinabsenkung / Gehwegüberfahrt *3 Sonstige: *1

Dauer der Baumaßnahme:

Beginn

Ende

Mit den Arbeiten wurde beauftragt:

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

a) Beizufügende Unterlagen: Lageplan mit Darstellung der geplanten Aufbruchstelle(n) / der geplanten Bordsteinabsenkung bzw. GehwegüberfahrtHinweise:

- Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor der Durchführung der Arbeiten einzureichen.
- Mit den beantragten Arbeiten darf erst nach Erteilung der Aufbruchgenehmigung begonnen werden.
- Bei Einschränkungen des öffentlichen Straßenverkehrs muss der Antragssteller vor Beginn der Arbeiten beim Bereich Ordnung und Bürgerservice – Verkehrsabteilung – der Stadt Castrop-Rauxel eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Straßenverkehrsordnung einholen.
- Unternehmen müssen für die Arbeiten fachlich qualifiziert sein.
- Der EUV behält sich vor, solchen Unternehmen, die bei Aufbrucharbeiten oder bei Verkehrssicherungen nicht die notwendige Sorgfalt walten lassen, künftig die Zustimmung zur Ausführung von Arbeiten im Stadtgebiet zu versagen.
- Das Merkblatt „Anforderungen Aufbrucharbeiten“ ist zu beachten.
- Es fallen gemäß der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) Gebühren an. Die hiermit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Antragsstellers.
- Bei Herstellung, Änderung oder Beseitigung eines Anschlusses ist ein Antrag / eine Anzeige gem. § 14 Entwässerungssatzung einzureichen
- Antrag per E-Mail an: *1: versorger@euv-stadtbetrieb.de, *2: hausanschluss@euv-stadtbetrieb.de, *3: bordsteinabsenkung@euv-stadtbetrieb.de

Ort / Datum

Antragssteller